

## Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach im Vogtland

Ausgegeben in Reichenbach im Vogtland am 18.06.2024  
Ausgabe 2024/34

### Bekanntmachung des Beschlusses zum Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 03.06.2024 den Lärmaktionsplan (LAP) ohne Maßnahmen beschlossen.

Die Lärmaktionsplan besteht aus dem vom beauftragten Büro GAF aus Zwickau erarbeiteten Bericht, den Steckbriefen der Hot-Spot-Analysen sowie einem Meldebogen für das Sächs. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie.

In einem wiederkehrenden 5-Jahres-Zyklus sind die Gemeinden zur Erstellung von Lärmkarten und einer Lärmaktionsplanung gemäß europäischer und nationaler Rechtsvorschriften verpflichtet. Die nächste Lärmkartierung steht im Jahr 2027 sowie die Fortschreibung des Lärmaktionsplans im Jahr 2029 an. Der Lärmaktionsplan selbst ist keine eigenständige Rechtsgrundlage für eine Maßnahmenumsetzung. Er entfaltet eher eine verwaltungsinterne Bindungswirkung und ist abwägungsrelevant z.B. bei bauplanungsrechtlichen Maßnahmen. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.reichenbach-vogtland.de/bauen-wohnen/stadtplanung/laermaktionsplanung/> oder in der Stadtverwaltung, Markt 1, SG Stadtplanung.

Die beschlossenen Unterlagen stellen gleichzeitig den von der EU-Kommission geforderten Mindestinhalt dar, welcher bis spätestens 18.07.2024 an das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) übermittelt werden muss.

---

---

#### **Impressum:**

**Herausgeber:** Stadt Reichenbach im Vogtland, Oberbürgermeister Henry Ruß, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

#### **Redaktion:**

Verantwortlich: Pressestelle

Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland

Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002,

E-Mail: [kessler@reichenbach-vogtland.de](mailto:kessler@reichenbach-vogtland.de)

**Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Reichenbach im Vogtland:**

Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen

---

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Stadt Reichenbach im Vogtland von dort (über [www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.reichenbach-vogtland.de/stadt-buerger/amtliche-bekanntmachungen/)) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Stadt Reichenbach im Vogtland von der Stadt Reichenbach im Vogtland bezogen oder im Bürgerbüro der Stadt Reichenbach im Vogtland eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.